



## **Merkblatt zur Wohnungsübergabe**

Das Mietobjekt ist in gutem Zustand – unter Berücksichtigung der Altersentwertung – vollständig geräumt und fachmännisch instandgestellt zurückzugeben. Durch Sie verursachte Schäden sind vor Beendigung des Mietverhältnisses beheben zu lassen.

- Sämtliche privaten Installationen (sofern nichts anderes mit dem Nachmieter vereinbart wurde) sind zu entfernen.
- Gesprungene Fensterscheiben müssen ersetzt werden. Die Privathaftpflichtversicherung ist zu benachrichtigen.
- Fehlende oder defekte Installationen ersetzen: z.B. Dichtungen von Wasserhähnen (Neoperl), Seifenschalen, Zahngläser, Schalter, Steckdosen, WC-Deckel, Duschschlauch und Brause, Gemüseschublade und Flaschenhalterung im Kühlschrank etc.
- Defekte Rolladen- und Storegurten ersetzen.
- Dübellöcher fachmännisch ausbessern lassen. Selbst angebrachte Haken, Nägel und Schrauben müssen entfernt werden.
- Filtermatte des Dampfabzugs und Backofenfolie ersetzen.
- Sämtliche Zimmertüren müssen problemlos geschlossen werden können und mit dem passenden Schlüssel versehen sein.
- Sämtliche erhaltene, resp. nachbestellte Schlüssel (Wohnung, Briefkasten, Garage etc.) müssen abgegeben werden. Sofern nicht alle Schlüssel zurückgegeben werden, muss aus Sicherheitsgründen der Zylinder ersetzt werden. Die entsprechenden Kosten gehen zu Lasten des Mieters.

## **Reinigung**

Die Räume und Einrichtungen sind komplett zu reinigen. Nicht einwandfrei gereinigte Wohnungen müssen durch uns einer Nachreinigung unterzogen werden, wobei diese Kosten zu Ihren Lasten gehen.

- Reinigen der Fenster (Doppelverglasungen aufschrauben), Rolläden und Lamellenstore. Sonnenstoren müssen gebürstet werden.
- Reinigen der Bodenbelege und Türen. Teppich muss schamponiert werden.



- Reinigen und entkalken des Spülkastens, der Duschbrause und der Wassersiebe.
- Estrich, Keller, Brief- und Milchkasten müssen ebenfalls gereinigt übergeben werden. Der Parkplatz muss gewischt werden.
- Cheminée oder Schwedenofen muss vor dem Mieterwechsel entrusst werden.

**Bitte nicht vergessen:**

- Rechtzeitige Abmeldung bei der Einwohnerkontrolle.
- Abmeldung beim Elektrizitätswerk, damit die Stromzähler rechtzeitig abgelesen werden können.
- Meldung an die zuständige Telefongesellschaft, damit Ihr Telefonanschluss ausser Betrieb gesetzt und am neuen Ort wieder installiert werden kann.
- Vor dem Umzug: Bekanntgabe der neuen Adresse an der Poststelle, damit später eintreffende Postsachen nachgesandt werden können.
- Bitte beachten Sie, dass aus Rücksicht gegenüber den anderen Mietparteien der Lift beim Umzug nicht unnötig über längere Zeit blockiert wird.

Wir danken für Ihre Bemühungen und für die reibungslose Vorbereitung/Durchführung der Wohnungsübergabe und wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute.